

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch (Benutzungsgebührensatzung) vom 04.10.2011**

Aufgrund des § 140 Abs.1 i.V.m. dem § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), geändert durch den Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202, 207) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.179) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) sowie in Verbindung mit der Benutzungssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 27.09.2011 hat der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch auf seiner Sitzung vom 27.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Für die Benutzung der in Anlage 1 genannter öffentlicher Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Sportstätten in Trägerschaft (Eigentum) des Amtes Barnim-Oderbruch werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsvereinbarung.

(2) Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührensätze**

Die Gebührensätze sind in der Anlage 2 Gebührentabelle enthalten.

## **§ 4 Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und –vereinbarung. Die Nutzungsgebühren werden sofort fällig.

## **§ 5 Zahlungsmodalitäten**

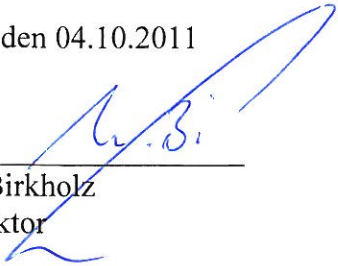
Die Gebühr ist sofort nach Fälligkeit an die Amtskasse des Amtes Barnim-Oderbruch unter Verwendung folgender Bankverbindung zu zahlen.

Kontonummer: 1300022236  
Bankleitzahl: 17054040  
Bank: Sparkasse Märkisch Oderland  
Zahlungsgrund: Ist der Vereinbarung zu entnehmen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

1. Die Benutzungsgebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung für die Benutzung der Sportanlagen des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.09.2002, sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der Speiseräume und der Turnhallen der Schulen des Amtes Barnim-Oderbruch außer Kraft.

Wriezen, den 04.10.2011

---

Karsten Birkholz  
Amtdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
Hauptamt

### **Anlage 1- Öffentliche Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch**

<b>Einrichtung</b>	<b>Straße</b>
Kita/Schule Prötzel (Speiseraum)	Schulweg 1, 15345 Prötzel
Kita/Schule Altreetz (Speiseraum)	Mittelstraße 10, 16259 Oderaue OT Altreetz
Sporthalle Altreetz	Neugaul Straße 10, 16259 Oderaue OT Altreetz
Turnhalle Prötzel	Schulweg 1, 15345 Prötzel
Turnhalle Neutrebbin	Kiebitzwinkel 3, 15320 Neurtebbin

## Anlage 2- Gebührentabelle

Zweck	Einrichtungen (Euro je Stunde/Euro pro Tag)				
	Speiseraum Prötzel	Speiseraum Altreetz	Turnhalle Altreetz	Turnhalle Neutrebbin	Turnhalle Prötzel
Schulsport	-	-	-	-	-
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch minderjährige Mitglieder der amtsangehörige Vereine/Personengruppen	-	-	-	-	-
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch amtsangehörige Vereine/Personengruppen	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00
Nutzung für sonstige Veranstaltungen für amtsangehörige Personengruppen	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch amtsfremde Vereine/Personengruppen	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	-	-	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00
Benutzung Nebenplatz, Tennisfeld oder Leichtathletikanlage	-	-	5,00	5,00	5,00
Großveranstaltungen	besondere Entgeltvereinbarungen vorbehalten				
Inanspruchnahme von Lautsprecheranlagen	10,00				
Inanspruchnahme der Umkleieräume, vorhandene Sportgeräte sowie Einrichtungsgegenstände	-	-	-	-	-